

Deutsch-Maltesischer Zirkel

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

(a) Für die Nutzung der Ausstellungsräume fällt eine Gebühr von 10 Euro pro Tag an (ausgenommen Samstag, Sonn- und Feiertag). Die Mindestgebühr für jede einzelne Ausstellung beträgt 100 Euro. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung ist eine nicht erstattungsfähige Anzahlung in Höhe von 50% der Gesamtgebühr zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 24 Stunden vor der Eröffnung der Veranstaltung zu zahlen.

(b) Die Exponate werden nur bis zum im Voraus zwischen dem Künstler/der Künstlerin und dem Deutsch-Maltesischen Zirkel vereinbarten Termin ausgestellt.

(c) Die Ausstellung kann nur während der normalen Öffnungszeiten des Deutsch-Maltesischen Zirkels besucht werden. Der Eintritt ist frei.

(d) Der Aussteller trägt die alleinige Verantwortung für die ausgestellten Gegenstände, und es versteht sich von selbst, dass der Deutsch-Maltesische Zirkel keinerlei Haftung für Verlust oder Beschädigung der Exponate, welcher Art auch immer, übernimmt.

(e) Der Transport, das Rahmen und der Aufbau der Exponate (und deren Abbau) fällt unter die alleinige Verantwortung des Künstlers.

(f) Der Deutsch-Maltesische Zirkel erlaubt den Verkauf der Exponate während der Ausstellung (gemäß den Regelungen zur Mehrwertsteuer). Der Deutsch-Maltesische Zirkel erhebt keinen Anspruch auf Kommission für veräußerte Kunstwerke.

(g) Direktes Anbringen von Ausstellungsmaterial an den Wänden ist nicht erlaubt. Der Zirkel stellt stattdessen ein freistehendes Trägersystem und feststehende von Wand zu Wand gehende Schienen zu Verfügung.

(h) Der Künstler ist für die Ersetzung von Kosten verantwortlich, die dem Zirkel durch versehentliche oder willentliche Sachbeschädigung in Zusammenhang mit der Ausstellung entstehen.

(i) Die Organisation der offiziellen Ausstellungseröffnung liegt allein in der Verantwortung des Künstlers/der Künstlerin. Allerdings muss vom Deutsch-Maltesischen Zirkel vorher die Zustimmung zum Termin der Eröffnung, zu den einzuladenden Personen und zum Inhalt des Programms der Ausstellungseröffnung eingeholt werden.

(j) Der eigene Catering-Service des Deutsch-Maltesischen Zirkels ist zu beauftragen, sollte der Künstler/die Künstlerin beabsichtigen, den zur Ausstellungseröffnung geladenen Gästen einen Imbiss und/oder Getränke anzubieten.

(k) Die Auslegung und Entscheidungen des Deutsch-Maltesischen Zirkels hinsichtlich dieser Bedingungen und jeglicher anderer hier nicht genannten Angelegenheiten ist endgültig und verbindlich.

Dieselbe Regelung gibt auch für Sammelausstellungen von mehr als einem Künstler.